

als „Taschengeld“ überlassen – ohne Ansprüche auf einen Beitrag an die familiären Lebenskosten. Das Schlimmste jedoch ist oft dies: Über Geld redet man gar nicht! Und damit ist es auch kein Thema für die Gewissensbildung. Wo aber sollen Jugendliche einen maßvollen Umgang mit Geld lernen, wenn nicht in der Familie? Genau in dieser Phase der Jugendlichen zwischen 15 und 20 Altersjahren ist zum Thema Geld wichtige Gewissenserziehung möglich und nötig. Jetzt erst können die jungen Menschen deutlich genug erkennen, was das Leben materiell kostet und was für Leistungen dafür nötig sind. Jetzt erst bekommen Jugendliche auch richtig zu spüren, daß nicht alle Arbeit gleich entlohnt wird, und daß mit Geld Macht ausgeübt wird – oft sogar innerhalb der Familie. In der Familie muß gerungen werden um vernünftiges und schuldenfreies Haushalten (möglichst ohne Konsumkredite und Abzahlungskäufe), um gleichberechtigte Teilhabe am ganzen Familieneinkommen (auch für jene Angehörigen, welche keinen Erwerbsverdienst heimbringen), um Verantwortung und Solidarität auch mit der Welt außerhalb der familiären vier Wände (Direkthilfe an Dritte, Spenden). Dazu ist einmal mehr wichtig: volle Offenheit bezüglich aller Einkünfte, Einkäufe und Auslagen. Und nur anhand von konkreten Budgets (Familienbudget, Lehrlingsbudget, Schülerbudget) kann zwischen allen Familienangehörigen auch wirklich befriedigend verhandelt und einsichtig über Ansprüche und Auslagen entschieden werden. Die Kursunterlagen enthalten zur Hilfe für solche Auseinandersetzungen u. a. Budget-Beispiele sowie das Tonbild „Kassensturz“. Letzteres gibt Anleitung zu einer persönlichen Gewissenserforschung: Was bedeutet mir Geld in einem tieferen Sinn? Wo bringt es mir in bestimmten Lebensbereichen wirklich Gewinn und Freude? Und wo bedeutet es mir Verlust, Belastung und Sorge?

Zwar ist die eigentliche Erziehungsarbeit der Eltern im Alter der Pubertät und Adoleszenz der Kinder im wesentlichen abgeschlossen. Für die weitere Gewissensbildung der Jungen bleibt aber das gelebte Vorbild der Eltern maßgebend. Darum setzt unser Kursmodell bei der Gewissensbildung der Eltern an. Und es ist deshalb ein verheißungsvoller Weg, den Eltern bei der

Klärung ihrer eigenen Gewissensfragen zu helfen. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Gewissensbildung bei den Jugendlichen.

Alexander Schroeter-Reinhard Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen

Der Autor schildert im folgenden seine Erfahrungen, Empfindungen, Gedanken und Entwicklungen, die schließlich nach mehreren Jahren einer Tätigkeit als „Sanitäts-Soldat“ zu seiner Entscheidung führten, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Seine gelungene „fundamentalistische“ Verteidigung vor dem Militärtribunal führte dazu, daß er „nur“ zu zwei Monaten Haft verurteilt wurde. red

Dieser Erfahrungsbericht entbehrt, dies sei hier gleich vorausgeschickt, aus zwei Gründen jeglicher Aktualität: Einerseits spielten sich die anschließend geschilderten Ereignisse vor allem in den Jahren 1989 bis 1991 ab, andererseits haben sich in der Schweiz seither die Gesetze geändert, wenn auch nur geringfügig, und ändern sich hoffentlich noch weiter – vielleicht sogar bis hin zu einem Zivildienst –, so daß der hier geschilderte Fall irgendwie schon zur helvetischen Rechtsgeschichte gehört. Wie es das Genre dieses Textes nahelegt, werde ich im folgenden allerdings auf diesen zweiten juristischen Punkt nur am Rande zu sprechen kommen.

Ein holperiger Weg ist oft ein spannender Weg, mit Überraschungen und Herausforderungen, ein Weg, auf dem man viel lernen und entdecken kann, aber auch ein Weg, der einen ermüden kann. In dem Sinne möchte ich im folgenden einen Einblick in einen etwas holperigen Lebensabschnitt geben. Dabei werden biographische Fakten nur am Rande erscheinen, der Akzent liegt mehr auf deren Verarbeitung. Zeigen möchte ich zuerst, wie der Schweizer zu seiner Armee kommt. Und darstellen möchte ich dies anhand der Schilderung eines unspektakulär typischen Fallbeispiels, des meinen nämlich. – Holperig ist der Lebensabschnitt auch deshalb, weil, wie ich an zweiter Stelle zeigen möchte, ein innerer Prozeß mich nur allmählich an den Punkt gebracht hat, mit dem an-

fänglichen Gefühl des Unbehagens Ernst zu machen und den Militärdienst zu verweigern. – Es folgt ein Einblick, wie sich bei mir die Gewissensnot manifestierte. – Ein weiterer Abschnitt gilt dem Weg zum Prozeß – dem militärgerichtlichen Prozeß diesmal – und dem Ausgang desselben. – Und schließlich werde ich kurz auf eher erfreuliche und auf ernüchternde Folgen eingehen, denn es gibt deren beide. Eine große Konklusion wird ausbleiben, davor scheue ich zurück, denn der ganze Prozeß – diesmal spreche ich wieder vom inneren – mäandriert weiter. So hat sich meine Einstellung im Vergleich zum Zeitpunkt der Verhöre und der Gerichtsverhandlung eher radikalisiert. Es geht hier also um nicht mehr und nicht weniger als einen momentanen Rückblick.

Im „zarten“ Alter – Einladungen an Vierzehnjährige

In einem Alter, das sich bei mir zwar nicht gerade durch Zartheit, sehr wohl aber durch Begeisterungsfähigkeit kennzeichnen ließ, mit dreizehn oder vierzehn Jahren, erhielt ich zum ersten Mal – wie jeder Schweizer Junge – Post von der Armee. Eine gut inszenierte, mindestens vier Jahre dauernde Propaganda mit persönlich ansprechenden Einladungen zu Vorbereitungskursen: Fliegererkennungs-, Panzererkennungs-, Samariterverein-, Jungschützen- und Sonstwiekursen. Dabei prägten sich mir damals neben einem unterschwelligen, grundsätzlichen, aber noch sehr unklaren Zweifel an der Sache zwei Gefühle ein: Das eine war ein gewisser Stolz, von der Erwachsenenwelt zur Kenntnis genommen zu werden. Andererseits wurde in mir das Gefühl geweckt, für die Gestaltung der scheinbar unumgänglichen Militärkarriere zu einem guten Teil selbst verantwortlich zu sein. Je bessere Auszeichnungen von absolvierten Vorbereitungskursen nämlich am Tag der Einteilung in die Armee, das ist ungefähr im achtzehnten Lebensjahr, vorgelegt werden können, um so eher soll man sich angeblich aussuchen können, ob man in eine „bessere“ oder „schlechtere“ Einheit eingeteilt wird. – Ich unterließ, zwar mit gutem Gefühl, jegliche Vorbereitung auf diesen Tag, und tatsächlich wäre sie umsonst gewesen: Ich kam an dem Tag ohne irgendwelche Unterlagen und wurde gleichwohl in eine „besse-

re“ Einheit eingeteilt. Ich wurde Sanitäts-Soldat und war vorerst zufrieden damit. Denn damals glaubte ich noch, daß ich in dieser Einheit etwas lernen werde, das mir auch im Alltag nützlich sein könnte. Ja und ehrlich gesagt: Verwundeten helfen, ist das nicht ganz christlich?

Nun, es kam anders. Diese Rechtfertigungen vermochten zwar am Anfang sehr wohl meinen leisen Zweifel zu übertönen. Und schließlich hat es genau fünf Jahre, das heißt fünf Einberufungen oder 26 lange Wochen Armee gedauert, bis mich diese billigen Selbsttäuschungen nicht mehr in der Armee zurückhalten konnten.

Meine militärische „Laufbahn“ entwickelte sich so: Zu Beginn folgte ich brav den Aufgeboten und Befehlen – zunächst noch aus gewissen sachlichen Interessen, bald schon distanzierter mit der minimalistischen Motivation, den relativ ruhigen Posten nicht aufs Spiel setzen zu wollen und so möglichst ungeschoren über die Runden zu kommen. – Der leise Zweifel hatte nun allerdings jedes Jahr neu Gelegenheit, sich zu Wort zu melden, sieht doch das Schweizerische System vor, daß die Wehrpflichtigen nach der Grundausbildung mindestens während der folgenden acht Jahre jährlich für drei Wochen einberufen werden, und ich war versucht, meinen Zweifel jedes Jahr wieder von neuem zu ignorieren und meiner billigen Motivation folgend einzurücken.

Der innere Prozeß

Aber, wie gesagt, der Zweifel wuchs. Als erstes begann ich dem Argument von der „Nützlichkeit im Alltag“ zu mißtrauen: Die in der Grundausbildung vermittelten Kenntnisse waren zu bescheiden. Aber Leute ermuntern – und wir wurden von unseren Vorgesetzten dazu ermuntert –, diese Kenntnisse wann immer möglich im zivilen Leben anzuwenden, das ist mehr als grob fahrlässig. Bald schon kam ich zur Überzeugung, daß es verantwortungsbewußter ist, mit diesen zu bescheidenen Kenntnissen jeden auch noch so bagatellen Unfall großräumig zu umfahren, als sich als vermeintlicher Schutzengel oder Sanitäts-Rambo in Szene setzen zu wollen. Und wie soll das dann erst sein in einem „militärischen Ernstfall“, wenn man nicht mit dem Eintreffen der ordentlichen Ambulanz in den nächsten fünf

Minuten rechnen kann? Es mag zwar paradox erscheinen, aber dieser Ärger über die Lückenhaftigkeit unserer Grundausbildung stand am Anfang meiner inneren Entwicklung und fiel natürlich auf fruchtbaren Boden.

Dann wackelte allmählich auch das Argument vom „Helfen“, denn die Hilfe der Sanitäts-Soldaten braucht es ja nur, weil die Maschinerie, in der diese Hilfe gebraucht wird, nach wie vor auf militärische, gewaltsame Konfliktlösung setzt. – Und was heißt schon „helfen“ in diesem Zusammenhang: Der Auftrag der Sanität ist es ja, auch wenn das nicht so offen gesagt wird, die lädierten Frontsoldaten wieder schlachtfeldtauglich zu machen.

Natürlich will ich helfen und etwas Nützliches leisten, meinen Körper und Geist einsetzen, aber für etwas Sinnvolles! Natürlich sage ich ja zum Milizgedanken. Natürlich brauchen gerade auch wir heute in Westeuropa mehr als nur eine monetarisierte und damit unpersönlich delegierte Solidarität der Menschen, die dieselbe Region bewohnen. Natürlich braucht es auch, wenn möglich, das handfeste Mitarbeiten am regionalen, europäischen oder weltweiten Zusammenleben. – Aber warum ist dafür nur der Militärdienst vorgesehen?

Zu diesem wirren Durcheinander von militärinterner Kritik bis hin zu grundsätzlichen Bedenken gesellte sich – sicher auch provoziert durch mein Theologiestudium – allmählich die Frage: Was mache ich als Christ in diesem Ganzen? Wie kann ich mich als Christ dieser Instrumentalisierung durch den Staat zu militärischen Zwecken widersetzen, oder ist der Krieg immer noch „gerecht“? Auf welche Autoritäten kann ich mich berufen? Auf die Bibel, ohne allerdings einem fundamentalistischen Fehlschluß zu erliegen? – Das Zweite Vatikanische Konzil gibt wenig her; immerhin schien es ihm unter anderem „angebracht, daß Gesetze für die in humaner Weise Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern“ (Gaudium et Spes 79). – Die Bibel gibt da schon mehr her: Natürlich bietet sie als Grund gegen den Militärdienst einer Christin und eines Christen das Gebot zur Feindesliebe in der Bergpredigt (Mt 5, 43 f) an. Aber wie verbinde ich dieses Gebot glaubwürdig und vernünftig mit dem pauli-

nischen Gebot des Gehorsams gegenüber dem Staat (Röm 13, 4), um nur zwei zu diesem Thema sicher zentrale neutestamentliche Bibelstellen zu erwähnen? Nun denn: Paulus äußerte sich keineswegs ausdrücklich zur Gewaltanwendung, auch ist der paulinische Text nicht als Blankovollmacht Gottes zuhanden des Staates zu verstehen, sondern eher als eine Inpflichtnahme des Staates im Sinne der Frohbotschaft; letztere aber ergreift unter anderem in der Bergpredigt radikal Option für den Menschen. Als Christ – soviel wurde mir klar – habe ich zwar vielleicht nur bedingt die Pflicht, sicher aber das Recht, Waffendienst zu verweigern.

Außer im Titel ist bis jetzt in diesem Bericht das Wort Gewissen nicht erschienen. Das wird sich jetzt gleich ändern und scheint mir folgende Berechtigung zu haben: Was ich bis jetzt geschildert habe, möchte ich als Phase der Gewissensbildung, zumindest bezüglich des konkreten Problems Militärdienst bezeichnen. Eine Phase also, in der ich mein Gewissen schulen konnte – damit klingt eher die vernunftmäßige Seite des Ge-Wissens an –, aber auch lernte, auf das Gewissen zu hören, und das heißt: sensibel zu werden für jenes Gefühl in mir, das fähig ist anzuzeigen, wo Ungereimtheiten vorliegen und zur sinnlosen und entfremdenden Belastung werden. Heute scheint mir, daß ohne diese Phase mein Entscheid gegen die Armee wohl eher ein Willkürentscheid gewesen wäre, und gerade das hat ja mit Gewissen, trotz häufiger Verwechslung, nur sehr am Rande etwas zu tun. – So stärkte ich also allmählich mein Gewissen in dieser Frage, baute mir gleichsam ein Gebäude auf, meinen Turm, in dem dann etwas später das „Turmerlebnis“ stattfinden konnte.

Tatsächlich habe ich vieles, es mag an meinem Naturell liegen, mit mir selber ausgemacht. Ich muß aber auch erwähnen, daß ich in einem Umfeld lebte, wo viele meiner Studienkollegen den Schritt zur Verweigerung ebenfalls wagten. Das war vor allem für den Austausch, nicht zuletzt bezüglich praktischer Fragen des Vorgehens, sehr wertvoll. Auch erlaubten mir manche Diskussionen mit Freundinnen und Freunden die Vorwegnahme unangenehmer Fangfragen der Gerichtsverhandlung – aber damit greife ich dem Bericht etwas vor.

Gewissensnot

Was genau geschah in jenen Momenten oder Tagen, die als „nachweislicher Gewissenskonflikt“ in die Gerichtsakten eingehen werden, ist sehr schwer zu beschreiben. Innere und äußere Erlebnisse durchmischen sich. Mein „Turmerlebnis“ läßt sich auch nicht auf die Stunde genau datieren oder auf einen konkreten Anlaß zurückführen. – Meinen letzten militärischen Wiederholungskurs leistete ich als Zahnarztgehilfe. War es beim Vorbereiten einer Zahnfüllung oder beim Aufräumen nach einer Exztraktion? Egal, irgendwann ging mir ein Licht auf, daß ich nämlich selbst in einer solch harmlosen und „nützlichen“ Funktion ein Rad jener Maschinerie bin, die weltweit und seit Menschengedenken betrieben wird, um Menschen wegen irgendwelcher materieller oder ideeller Interessen zu töten. Und ich bin darin Sanitäts-Soldat – nota bene: welche Wortverbindung! Warum muß ich da eigentlich mitmachen? Warum mache ich da überhaupt mit? Warum?

In mir stieg das beklemmende Gefühl auf, mißbraucht zu werden und gleichzeitig mich selber zu verraten. Gehorsam sollte mein Handeln bestimmen statt Verantwortung? – Nach zwei der drei Wochen Wiederholungskurs hat sich dieses Gefühl unerträglich verdichtet. Ich melde meinem direkten Vorgesetzten, dem Zahnarzt, mit dem ich mich persönlich sehr gut verstand –, daß ich auf der Stelle die Armee verlassen werde. Erkläre ihm warum. Trotz des Verständnisses von seiner Seite fühle ich mich nicht erleichtert. Alles wird nur noch schlimmer: Mein Körper scheint dem eingeschlagenen Weg Nachdruck verleihen zu müssen: Übelkeit, Schlaflosigkeit, Depression und natürlich auch Tränen. Nein, nein, nein, so nicht mehr mit mir.

Telephonate mit einigen Freundinnen und Freunden und die beschwichtigende Art meines Vorgesetzten überzeugen mich schließlich, wenigstens diese drei Wochen zu Ende zu machen und nachher die Verweigerung in Ruhe und bedacht „in Angriff“ zu nehmen. Ich verlasse mich auf diese Ratschläge, beende meinen Dienst vorschriftsgemäß. „Vielen Dank für Ihre Mitarbeit, auf Sie kann man zählen“, verabschiedet mich ein anderer Vorgesetzter. Er hat nichts mitbekommen. Ich bereue ein bißchen, nicht

doch mit mehr Lärm von der Bühne abgetreten zu sein.

Der lange Weg zum Gerichtssaal

Tatsächlich war erst ein kleiner Anfang gemacht, oder war es schon der größte Schritt? Ich war entschlossen, mit dem Christentum – oder muß ich sagen mit einer Art des Christentums? – Ernst zu machen. Allerdings ist das nicht so einfach, denn wer den Militärdienst verweigern will, der muß das zuerst manifestieren. Ich konnte also nicht direkt etwas unternehmen, sondern mußte fast ein Jahr warten, bis ich zum nächsten Wiederholungskurs aufgeboden wurde. Eine gefährlich lange Zeit, in der man viel vergessen und in der man sich einiges wieder anders zurechtlegen könnte. Doch diesmal war mein Zweifel schon zu einer neuen Gewißheit geworden.

Erst mit der Rückweisung des Aufgebotes wurde ich militärrechtlich aktenkundig. Und dann begann das lange Warten auf die Gerichtsverhandlung. Diese Phase des Wartens war bei mir kaum mehr geprägt von grundsätzlichen Überlegungen, denn für mich war klar, warum ich den Militärdienst verweigere. Wichtiger wurden nun eher die „strategischen“ Überlegungen: Wie trete ich am glaubwürdigsten auf, ohne daß ich einerseits meine Überzeugung preisgeben muß und ohne daß mir andererseits von der Militärjustiz das „Privileg“ Verweigerung aus Gewissensgründen abgesprochen wird. Es ist nämlich so: Nach dem Militärstrafgesetz gibt es vereinfacht gesagt zwei Kategorien von Verweigerern: die, die aus politischen Gründen verweigern und deshalb als Staatsfeinde entsprechend scharf bestraft werden, und jene, die aus religiösen Gründen verweigern und eine Gewissensnot glaubhaft machen können und deshalb milder bestraft werden. – Aber, wo liegt die Grenze? Ist meine Gewissensentscheidung nicht zwar religiös, aber mit klaren politischen Folgen? Was, wenn der Untersuchungsrichter und nachher das Gericht mir die schwere Gewissensnot nicht abnehmen? Will ich mich in dem Fall von diesen Leuten als echten Kriminellen einstufen lassen?

Nun, ich entschied mich, vor dem Untersuchungsrichter, der mich zweimal verhörte, und vor dem Gericht eher die biblisch-„fundamentalistische“ Seite meiner Begründung

zu unterstreichen und den Akzent auf die Totalität der Gewissenserfahrung im letzten Wiederholungskurs zu legen. Die vernunftmäßigen, ja: logischen und schließlich politischen Konsequenzen daraus wollte ich dagegen eher verschweigen. Nicht, daß ich nicht bereit gewesen wäre, für meinen Gewissensentscheid und meine dadurch wiedergewonnene Identität auch einen höheren Preis, d. h. Freiheitsstrafen ab sechs Monaten, zu bezahlen. Mir widerstrebte eher die Tatsache, daß dieselben Leute mich richten, die mich anklagen, daß Leute über meine persönliche Einsicht und Erfahrung, über meinen Gewissensentscheid urteilen, die von Amts wegen mir nicht glauben, mich gar nicht richtig anhören dürfen. Ich beugte mich einem Raster meiner Richter, nach dem es vernünftige Menschen gibt, die Militärdienst leisten oder ihn „politisch“ verweigern, und unvernünftige, etwas weltfremde, etwas naive, die sich auf das Gewissen berufen, religiös, und das heißt fundamentalistisch sind: Spinner, die allerdings keine größere Gefahr für den Staat darstellen.

Der Preis, den ich dafür bezahlte, daß ich mich in die Kategorie der „Fundamentalisten“ einordnen ließ bzw. einordnete und somit meine Argumente in diese Richtung filterte, war der, daß ich bis auf eine Ausnahme keine Zuschauerin und keinen Zuschauer zur an sich öffentlichen Gerichtsverhandlung einlud. Zwar hätte in dem Moment die Solidarität Gleichgesinnter gut getan, aber der, der sich da verurteilen ließ, das war ja nur ein Teil von mir, und selbst der Teil noch etwas schauspielerisch überzeichnet: ein kleines Theater, das ich vor dem Gericht spielen konnte, das mir aber vor meinen Freundinnen und Freunden peinlich gewesen wäre. Ganz abgesehen von einem zweiten Grund: Die Exhibition, so kam es mir vor, meines Gewissens sollte lieber vor so wenigen Leuten wie möglich stattfinden.

Vor dem Richtstuhl

Und so war es: Die Gerichtsverhandlung fand in einer abgelegenen Region der Schweiz statt. Mir gegenüber sitzen in einem ehrwürdigen Saal eines alten Rathauses sechs Männer in Uniform, hinter mir stehen noch zwei, auch in Uniform, und ganz hinten im Saal ein Freund und ein zufälliger Zaun-

gast. Der Prozeß beginnt harmlos. Es wird mir bewußt, wie ich mich jetzt als mündiger Mensch gegen jene Leute stelle, die mich fast als erste im Alter von vierzehn Jahren aus der Kindheit heraus- und in die Erwachsenenwelt hineinnahmen. Ein scheinbar freundliches Vorspiel beginnt, als müßten mir die Richter zuvor beweisen, daß sie ja menschlich in Ordnung sind und mit der jetzt schon sicheren Verurteilung persönlich nichts zu tun haben – woran erinnert diese Szene schon wieder? Und bald schon kommen die üblichen Fangfragen, vor denen ich allerdings, wie erwähnt, schon gewarnt worden war: „Finden Sie, man sollte die Armee abschaffen?“ – „Machen Sie keinen Unterschied zwischen unserer Armee und z. B. derjenigen von Saddam Hussein?“ – „Was machen Sie, wenn in Ihrer Gegenwart eine unschuldige Person angegriffen wird?“ Heikle Fragen. Nein, eine heikle Situation! Allerdings bin ich erstaunt, wie gut es mir gelingt, die gestellten Fragen zu hinterfragen oder auf einer anderen Ebene zu beantworten. Häufig, fast monoton wiederholt sich in den Antworten: „Gemäß der Bibel . . .“, „In der Bibel steht . . .“ oder noch drastischer: „Jesus sagt: . . .“ – Ich verzichte auf mein Schlußwort. Das Gericht zieht sich zur geheimen Beratung zurück. Dann das Urteil: Offenbar habe ich mich gut „verkauft“, dem milden Urteil nach zu schließen, halten sie mich für einen für den Staat gefahrlosen Spinner. Ich bin „zufrieden“ mit dem Ergebnis, gelogen habe ich ja während der Gerichtsverhandlung nicht, nur nicht alles gesagt: *restrictio mentalis*. Zwar fördert derart strategisches Verhalten nicht gerade die ideale Kommunikationsgemeinschaft, aber davon ist eine Gerichtsverhandlung, zumal bei diesen Voraussetzungen, eh weit entfernt.

Und danach

Zwei Monate dauerte mein Gefängnisauenthalt: Halbgefängenschaft. Ich verbrachte sie zusammen mit fünf Leuten, die sich nach längeren Zuchthausstrafen nun in Halbfreiheit auf die Rückkehr ins Leben draußen vorbereiteten. Die Nächte und Wochenenden saß ich also hinter Gittern und – für die Wochenenden schlimmer noch – hinter milchig-matten Scheiben. Im übrigen eine wertvolle Zeit. Mit meinen Zellennachbarn verstand ich mich ausgezeichnet. Allerdings

verstand keiner von ihnen so recht, weshalb ich bei ihnen landete. Und irgendwie paradox war die Situation schon, war doch, wie ich irgendwann mal erfuhr, mindestens einer von ihnen hier im Gefängnis, weil ihm unter anderem ein Mord angelastet wurde. – Mörder oder Dienstverweigerer: Vor dem Gesetz sind alle gleich!

Allerdings habe ich nun nach meiner Haftstrafe, die schon drei Jahre zurückliegt, nicht etwa mit der Armee nichts mehr zu tun. Zwar bin ich aus ihr ausgeschlossen, aber ich bezahle seither jährlich Militärflichtersatz. Dies ist der lange Arm der Armee, dem in unserem Land nicht mal Behinderte entkommen! Noch bezahle ich diese Steuer, auch wenn mir bewußt ist, daß ich jetzt finanziell unterstütze, was ich von meinem Gewissen her mit meinem persönlichen Einsatz nicht mehr unterstützen konnte. Der nächste, vielleicht letzte Schritt steht mir also noch bevor.

Hier endet mein Erlebnisbericht vorläufig. – Vielleicht rebellierte in mir ein kleiner Michael Kohlhaas. Vielleicht mußte ich diesen Konflikt zwischen meinem Gewissen und dem Gesetz austragen, um zu mir selbst zu finden. Vielleicht wird die Zeit noch ganz andere Zusammenhänge und verdeckte Motivationen an den Tag bringen. Oder vielleicht hat sich das Gewissen geirrt, und ich hätte aus Gründen der Solidarität mit vielen Schweizern und wenigen Schweizerinnen in der Armee bleiben sollen. – Es bleiben offene Fragen. Aber daß ich dieses eine Mal trotz aller Konsequenzen meinem Gewissen gefolgt bin, das bereue ich nach wie vor nicht.

Regina Winkelmann-Perler

Gewissensentscheidung im medizinischen Bereich

Im folgenden werden einige medizinische Bereiche beschrieben, die heute für sittliches Handeln besondere Herausforderungen darstellen. red

Wohl kaum eine andere Disziplin hat durch die moderne Forschung eine solche Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten erfahren wie die Medizin. Nebst den stets zusätzlichen Möglichkeiten zur Diagnostik und

den laufenden Fortschritten der Therapie denke man hier vor allem an das Gebiet der Intensivmedizin sowie den gesamten brisanten Bereich der Reproduktionsmedizin und Organtransplantation. Alle diese neuen Methoden greifen tief in das Leben des Menschen ein und sind daher ebenso mit Erwartungen als auch mit Ängsten besetzt.

Wie ist mit diesen neuen Möglichkeiten umzugehen? Welcher medizinischen Ethik wird Rechnung getragen?

Der kranke Mensch ist in seiner Vollständigkeit, in seiner Harmonie gestört. Die Infektion des ärztlichen Handelns besteht grundsätzlich darin, die Ursachen des Leidens des Patienten aufzufinden und dieses Leiden zu heilen oder wenigstens zu lindern. Der Patient andererseits erwartet, daß ihm geholfen wird, sich auf die Folgen seiner Krankheit vorzubereiten, welche seinem Leben unter Umständen einen neuen Sinn geben kann. Dies impliziert, daß der Arzt sich der Begegnung mit dem Patienten als Person öffnet und zu einem gewissen Teil am Lebensschicksal und am Lebenssinn des Patienten teilnimmt. Er trägt die Verantwortung nicht nur für den geordneten, zweckmäßigen Ablauf der somatischen Prozesse, sondern bis zu einem gewissen Grad auch für Glück und Sinngewinn im Leben des Patienten. Weil sich die Zielsetzung des ärztlichen Handelns auf so hohe Güter wie Schutz des Lebens, Linderung des Leidens und Mehrung der Lebensqualität richtet, unterliegt sie nicht nur dem Anspruch sachgerechten Vorgehens, sondern auch jenem ethischer Normen. Es besteht immer wieder Uneinigkeit darüber, wie die Medizin als Wissenschaft zu bestimmen sei. Zwar bezieht die Medizin die Grundlagen von den theoretischen Fächern, welche sie zur Erarbeitung der Krankheitsbilder anwendet, sie ist aber letztendlich eine praktische Wissenschaft, da es um die Ermöglichung eines vernünftigen Handelns am individuellen Patienten geht. Dieses Handeln fordert täglich Gewissensentscheidungen. An einzelnen, immer wieder aktuellen Problemfeldern soll die Herausforderung des Arztes durch das Mögliche und dessen Begrenzung aufgezeigt werden.

Sterilitätsbehandlung

Die Reproduktionsmedizin ist die Lehre von der menschlichen Fortpflanzung und ihren